

**Erläuterung** der wesentlichen Abweichungen des Stellenplans 2024 zum Stellenplan 2023  
gem. § 8 (2) KomHVO

1. Die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) und damit die Auslastung im **Beamtenbereich** sinkt von 91,72 Stellen auf 88,99 Stellen (-2,73 VZÄ).
2. Die Anzahl der VZÄ und damit die Auslastung bei den **tariflich Beschäftigten** steigt von 466,29 Stellen auf 480,95 Stellen (+14,66 VZÄ).
3. Insgesamt erhöht sich die Anzahl der VZÄ und damit die Auslastung um 11,93 VZÄ von 558,01 Stellen auf nunmehr 569,94 Stellen.

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wird es bei vakanten Stellen grundsätzlich eine Wiederbesetzungssperre von sechs Monaten geben. Ausnahmen von der Besetzungssperre werden von der Verwaltungsführung entschieden.

**Im Wesentlichen beinhaltet der Stellenplan 2024 folgende Änderungen:**

1	- 1,0 VZÄ	A9L2E1	<p><b>113 Organisation und ZVS</b> – Durch Umverteilungen von Aufgaben auf andere Stellen in 113, die Vereinfachung und Digitalisierung von Prozessen insb. dem Rechnungsworkflow sowie durch die Neuordnung der Aufgabe „Fuhrparkmanagement“ zum FB 73 Baubetriebshof kann eine Vollzeitstelle im Bereich der Verwaltung eingespart werden. Durch die Einsparung wird ein kw-Vermerk umgesetzt.</p> <p>Im Bereich der Botendienste/Druckerei konnte nach zwei Stellenvakanzen (Eintritt in den Ruhestand und interner Stellenwechsel) 1,56 Vollzeitäquivalente (rd. 61 Wochenstunden) eingespart werden. Dies war durch die zunehmende Digitalisierung der Stadtverwaltung und die damit verbundene Aufgabenreduzierung bei den Botendiensten möglich.</p>
	- 1,56 VZÄ	EG 5	
2	+ 3,0 VZÄ	EG N	<p><b>313 Brandschutz und Rettungsdienst</b> – Aufgrund des Rettungsdienstbedarfsplans sind im Stellenplan 2024 für den Rettungsdienst weitere 3,0 VZÄ Notfallsanitäter/innen und 2,42 Rettungssanitäter/innen zu schaffen. Die Personalkosten für die insgesamt 5,4 Stellen im Rettungsdienst werden vollumfänglich über den Kreis Coesfeld bzw. die Krankenkassen erstattet.</p>
	+ 2,42 VZÄ	EG 4	
3	+ 6,90 VZÄ	Diverse	<p><b>511 Kindertagesbetreuung und Familienförderung</b> – Nach einem erfolglosen Trägersuchverfahren übernimmt die Stadt Dülmen die Kita Rasselbande zum Kindergartenjahr 2024/2025. Hierzu sind insgesamt 5,22 VZÄ zu schaffen, davon 4,0 S08A und 1,22 S04. Darüber hinaus wurden 1,4 VZÄ zusätzliche Stellenanteile auf Basis des Buchungsverhaltens der Eltern eingerichtet. Die Summe von 6,90 VZÄ verteilt sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzungskräfte: S03 +0,44, S04 +1,73</li> <li>• Fachkräfte: S08A +4,29</li> <li>• Einrichtungsleitungen: S13 +0,08, S16 +0,10</li> <li>• Hauswirtschaftskräfte: EG 1 +0,26</li> </ul>

4	- 0,36 VZÄ	EG 9a	<p><b>522 Soziales, Ehrenamt und Senioren</b> – Für die Umsetzung der Wohngeldnovelle 2023 wurden Ende 2022 vier weitere Vollzeitstellen im Bereich des Wohngeldes geschaffen. Mit der Wohngeldreform strebte der Gesetzgeber an, die Zahl der berechtigten Empfängerhaushalte innerhalb kürzester Zeit zu verdreifachen. Zuvor war die Wohngeldstelle mit zwei Vollzeitkräften besetzt, bei denen es seit mehreren Jahren eine hohe Belastung und erhebliche Überstunden gab. Die vom Gesetzgeber angestrebte Verdreifachung der Wohngeldfälle wurde als Grundlage genommen, die Stellenzahl zu verdreifachen. Im Laufe des Jahres 2023 wurden die neuen Stellen nach und nach besetzt (aktuell 5,64 VZÄ). Die laufende Zahl an Wohngeldfällen hat sich durch die Wohngeldnovelle vom 01.01.2023 bis zum Jahresende 2023 in etwa verdoppelt. Darüber hinaus hat sich aber auch die Fallzahl der Prüfung und Bewilligung von Bildungs- und Teilhabeleistungen für wohngeld- sowie kinderzuschlagsberechtigte Personen deutlich erhöht. Diese Fallzahlensteigerung ist zur Verdopplung der Wohngeldfälle hinzuzurechnen. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Änderungen beim Wohngeld, Bürgergeld und in der Sozialhilfe, eine Vielzahl sog. Vergleichsberechnungen verursachen, die ebenfalls den Personalaufwand erhöhen. Um eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung und die sozialgesetzliche Beratungspflicht wahrzunehmen, sollte es beim aktuellen Personalbestand bleiben. Der nicht besetzte Stellenanteil von 0,36 VZÄ kann nach derzeitigem Stand wieder gestrichen werden.</p>
5	+ 0,26 VZÄ	EG 5	<p><b>712 Kaufmännisches Gebäudemanagement</b> – Durch die stetigen Zuweisungen von Geflüchteten, insbesondere aus der Ukraine, wurde neben den Flüchtlingsunterkünften und Containeranlagen eine erhebliche Anzahl von Wohnungen seitens der Stadt Dülmen angemietet. Aktuell werden rund 140 Flüchtlingsunterkünfte betreut. Oftmals gibt es technische Mängel und Hausmeisteraufgaben (z.B. Heizung entlüften, verstopfte Abflüsse, Scharniere nachstellen etc.), die jedoch von den aktuell vorhandenen Hausmeistern des FB 52 nicht zeitnah durchgeführt werden können. Für die Hausmeister des FB 52 ergibt sich zwangsläufig die Situation, zuallererst den geordneten Ablauf in den städt. Flüchtlingsunterkünften aufrecht zu erhalten. Für hausmeisterliche Dienstleistungen in städtischerseits für Geflüchtete angemieteten Wohnungen ist aufgrund der Vielzahl der Wohnungen kein Zeitpuffer mehr vorhanden. Da die Stadt gegenüber den Vermietern eine Verpflichtung zum sorgsamem Umgang mit den überlassenen Wohnungen hat, soll das Zeitkontingent eines Verwaltungshausmeisters um rund 10 Wochenstunden (0,26 VZÄ EG 5) erhöht werden. Die Stelle wurde mit einem kw-Vermerk verbunden, da langfristig mit einer Reduzierung des Betreuungsaufwands gerechnet wird.</p>
6	0,11 VZÄ	diverse	Marginale Stellenveränderungen (in der Summe sind <u>4</u> geringfügige Stellenausweitungen und -reduzierungen enthalten)
	<b>9,77 VZÄ*</b>		

\* Stellen für Nachwuchskräfte sind nicht mit einberechnet.

Mit Beschluss des Stellenplanes 2021 wurde die Regelung beschlossen, dass die Verwaltung bis zu 0,5 % des gesamten Stellenvolumens über die Planwerte hinaus verändern darf, um flexibler zur Personalgewinnung und –bindung reagieren zu können. 0,5 % des Stellenvolumens entsprechen ca. 2,79 Stellen. **Diese Regelung wurde in 2023 wie folgt verwendet:**

1	+ 1,0 VZÄ  - 0,44 VZÄ	A 13 L2E1  EG 13	<b>13 Recht</b> – Innerhalb des Fachbereichs Recht wurde eine Vollzeit-Beamtenstelle geschaffen, um eine vorhandene Mitarbeiterin, die zunächst als Elternzeitvertretung befristet eingestellt wurde, nach Abschluss ihrer juristischen Examen an die Stadt Dülmen zu binden. Gleichzeitig wurden im Stellenplan vorhandene Anteile für tariflich Beschäftigte gekürzt, da die zu vertretenden Mitarbeiterinnen im Laufe des Jahres 2023 in Teilzeit aus der Elternzeit zurückkehrten. Für eine Mitarbeiterin wurde dabei eine Stellenerhöhung um 6 Wochenstunden umgesetzt, um den ASD (Abteilung 514) verstärkt rechtlich beraten und begleiten zu können. Hier geht es um Eingliederungshilfefragen, kostspielige Fragen zu Weiterleitungen nach § 14 SGB IX, Beschleunigungen von Fallübernahmen und, Fälle im Bereich des Opferentschädigungsgesetzes (neues Recht ab 01.01.2024). Insgesamt lösen die Änderungen bei den Beamten- und Beschäftigtenstellen eine Stellenplanerhöhung von 0,56 VZÄ aus.
2	+ 0,49 VZÄ  -0,41 VZÄ	EG 9b  EG 8	<b>311 Allgemeines Ordnungsrecht, Bürgerbüro und Standesamt</b> – Im Zuge der Nachbesetzung einer Standesbeamtin in Teilzeit durch eine Vollzeitkraft wurden zum einen Stellenanteile im Standesamt geringfügig ausgeweitet (+ 0,08 VZÄ) und zum anderen aus dem Bürgerbüro in Stellenanteile für das Standesamt umgewandelt (- 0,41 VZÄ). Hintergrund ist die Steigerung der Fallzahlen bei der Prüfung ausländischer Urkunden. Je nach Nationalität sind hier sehr komplexe und zeitintensive Prüfungen nach internationalem Recht vorzunehmen.
3	1,0 VZÄ	EG S12	<b>512 Jugendarbeit</b> – Zur Umsetzung des Inklusionskonzeptes werden Dülmener Schulen beim Gemeinsamen Lernen und der Inklusion durch die Abteilung 512 unterstützt. U.a. erfolgen Unterrichtseinheiten an Grundschulen des Gemeinsamen Lernens. Außerdem werden Schulklassen begleitet, Kontakte gepflegt und Aktivitäten und Projekte koordiniert. Inklusion beschränkt sich hierbei nicht nur auf Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, sondern auch schon auf „verhaltensauffällige Kinder“, Kinder mit Migrationshintergrund oder auf Kinder, die generell durch ihr Verhalten oder Wesen Schwierigkeiten haben, sich in einer Klasse zu integrieren. Für die hiermit verbundenen Personalkosten steht die „Inklusionspauschale“ aus dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ (InklFöG) zur Verfügung, die das Land unbefristet gewährt. Sie betrug in 2022/2023 ca. 65.000 € und für 2023/2024 87.000 €. Damit sind die Personalkosten einer Vollzeitstelle vollständig gedeckt. Die Besetzung der Vollzeitstelle fand in 2023 unterjährig statt. Aktuell ist die Stelle wie folgt befristet besetzt: eine Teilzeitkraft mit 19,5 Wochenstunden und zwei weiteren Kräften, die hierfür jeweils 10 Wochenstunden einsetzen.

4	1,0 VZÄ	EG 10	<b>711 Hochbau und Technisches Gebäudemanagement</b> – Aufgrund des hohen Betreuungsaufwands der städtischen Gebäude, die insbesondere durch die Anmietung von Wohnungen für Geflüchtete enorm angestiegen ist, sowie aufgrund des hohen Projektvolumens in der Abteilung 711 wurde im Laufe des Jahres 2023 eine weitere Vollzeitstelle zur Gewinnung eines/r Hochbautechnikers/in geschaffen. Darüber hinaus war Ziel dieser Besetzung, dass innerhalb der Abteilung 711 Vertretungen in den verschiedenen Bereichen, hier Versorgung/Sanitär/Heizungstechnik, sichergestellt werden können und die Abteilung auf Veränderungen (Fluktuation, Renteneintritte) vorbereitet ist. Die neue Stelle wurde mit einem kw-Vermerk verbunden, da langfristig mit einer Reduzierung des Projektvolumens gerechnet wird.
5	1,0 VZÄ  - 0,5 VZÄ  - 1,0 VZÄ	EG 10  A11  EG 9b	<b>723 Verkehrssicherung, ÖPNV, Bauverwaltung, Gebühren und Beiträge</b> – Im Bereich der Verkehrssicherung ist die Arbeitsbelastung seit Jahren ansteigend. Die Fallzahlen sind in der Vergangenheit extrem gestiegen, da eine geänderte Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum keine Jahresgenehmigungen für gleichartige Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum mehr erlaubt. Während in 2021 noch ca. 230 verkehrsrechtliche Anordnungen erstellt wurden, waren es in 2022 916 und in 2023 825 Fälle. Aus dem Grund wurde für eine dort befristet eingesetzte Elternzeitvertreterin eine Vollzeitstelle geschaffen (+1,0 EG10). Gleichzeitig kehrte eine Mitarbeiterin aus der Elternzeit in Teilzeit (mit 0,5 VZÄ A11) in dieses Aufgabengebiet zurück, sodass ihre Stelle um 0,5 VZÄ reduziert wurde. Parallel dazu konnten wegen der gesetzlichen Erleichterungen im Bereich der Straßenausbaubeiträge eine Vollzeitstelle EG 9b eingespart werden.
6	0,02 VZÄ	diverse	<b>Summe von 9 geringfügigen Stundenreduzierungen und -erhöhungen</b> bei verschiedenen Mitarbeiter/innen in der Gesamtverwaltung
	<b>2,16 VZÄ</b>		

Diese Stellenänderungen werden in den Stellenplan 2024 aufgenommen.

Die **Anlage der ku- und kw-Stellen** soll ebenfalls angepasst werden. Grds. wird beim Freiwerden von Stellen immer geprüft, ob und in welchem Umfang Stellen nachbesetzt werden, auch wenn sie keinen kw-Vermerk haben.

Die folgenden kw-Vermerken wurden aktiviert und umgesetzt:

1	1,0 VZÄ	EG 8	<b>113 Organisation und Zentrale Vergabestelle</b> - zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund eines zusätzlichen Verwaltungsgebäudes.
2	0,7 VZÄ	A9L2E1	<b>113 Organisation und Zentrale Vergabestelle</b> - Stellenanteile, die bei Einrichtung einer ab 2022 zusätzlichen 1,0-EG9b-Stelle entfallen können.

Mit dem Stellenplan 2024 sollen folgende Stellen mit kw-Vermerken versehen werden:

1	1,0 VZÄ	EG 10	<b>711 Hochbau und technisches Gebäudemanagement</b> – Zusätzlich eingerichtete Stelle mit dem Schwerpunkt Versorgung/Heizung/Sanitär aufgrund des hohen Betreuungsaufwands im technischen Gebäudemanagement für städtische Gebäude und angemietete Wohnungen (Begründung siehe oben)
2	0,26 VZÄ	EG 5	<b>712 Kaufmännisches Gebäudemanagement</b> – Zusätzliche Stundenerhöhung eines/r Verwaltungshausmeister/in für die Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte (Begründung siehe oben)